



Tarife und Gebühren der Wasserversorgung Ehrendingen Genossenschaft

Gültig ab 01.01.2016

Beschluss der Generalversammlung vom 17. Juni 2015

1. Anschlussgebühren (Art. 57, 58, 59 und 60 des Reglements)

1.1	Wohn- und Bürobauten, pro m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche	CHF 39.00
1.2	Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten pro m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche	CHF 39.00
1.3	Reine Gewerbe- und Industriebauten pro m ² anrechenbare Bruttogeschossfläche	CHF 20.00
1.4	Übrige Bauten (Ökonomiegebäude, Lagergebäude, freistehende Garagen usw.) pro m ² anrechenbare Gebäudefläche	CHF 10.00
1.5	Schwimmbäder pro m ² Grundfläche	CHF 39.00

2. Bauwasser (Art. 61⁴ des Reglements)

- 2.1 Bauwasser ist in der Anschlussgebühr enthalten.
- 2.2 Arbeiten der WVE im Zusammenhang mit einem Bauwasseranschluss werden nach Aufwand verrechnet.

3. Wasserzins (Art. 61 und 62 des Reglements)

3.1	Grundgebühr pro Wohnung oder Gewerbe	CHF 120.00 pro Jahr
3.2	Grundgebühr pro Schwimmbad	CHF 120.00 pro Jahr
3.3	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.10 pro m ³
3.4	Zusätzliche Zählerablesung und pro rata-Abrechnung	CHF 25.00

4. Löschbeitrag (Art. 63 und 64 des Reglements)

4.1	pro Hydrant	CHF 350.00 pro Jahr
-----	-------------	---------------------

5. Erschliessungs- und Baubeiträge (Art. 65, 66 und 67)

- 5.1 gemäss Reglement

6. Mehrwertsteuer (Art. 68 und 69 des Reglements)

- 6.1 Auf die im Reglement der WVE und die obenstehenden Tarife und Gebühren, oder durch Beschlüsse des Vorstandes festgelegte Entschädigungen für Dienstleistungen, wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz verrechnet.

Dieser beträgt ab 01.01.2011:

- Anschlussgebühren und Bauwasser	2.5 %
- Grundgebühren	2.5 %
- Verbrauchsgebühren	2.5 %
- Löschbeiträge (Hydrantenbeitrag)	8.0 %
- Erschliessungs- und Baubeiträge	8.0 %
- Arbeiten für Dritte	8.0 %

7. Allgemeines

- 7.1 Die anrechenbare Bruttogeschossfläche bzw. die anrechenbare Gebäudefläche wird gemäss der Verordnung zum Baugesetz (BauV) berechnet.
- 7.2 In Fällen, die weder im Reglement noch in den vorstehenden Tarifen enthalten sind, entscheidet der Vorstand.
- 7.3 Jeder Wasserbezügler anerkennt mit dem Wasserbezug diese Tarife und Gebühren für sich als verbindlich.

Wasserversorgung Ehrendingen Genossenschaft (WVE)

Ehrendingen, den 17. Juni 2015